

Rechnungsprüfungsamt

AZ: 14 -95 - 07

Auskunft erteilt: Frau Hübner

Telefon: 0345 221 2506

Fax: 0345 221 2502

E-Mail: andrea.hübner@halle.de

PRÜFUNGSBERICHT

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2010
im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

Halle, 29.Juli 2011

Mit der Prüfung beauftragt:

Ressort 14.1

Finanzkontrolle und Eigenbetriebsprüfung

Ressortleiterin

Frau Brünler-Süßner

Prüferin

Frau Hübner

Verteiler:

Herrn van Rissenbeck,
Geschäftsführer des Eigenbetriebes für
Arbeitsförderung

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar
Szabados

Herrn Beigeordneten Neumann,
Dezernat V

Landesverwaltungsamt
Rechnungsprüfungsamt

I. Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Eigenbetrieb mit Sondervermögen im Sinne von § 110 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA.

Entsprechend § 129 (1) Nr. 2 GO LSA ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.

Dieses kann sich hierzu gemäß § 131 (2) GO LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes wurde nach Maßgabe des § 131 (2) GO LSA die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung, entsprechend § 131 (1) GO LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung. Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes, wurde dem Rechnungsprüfungsamt in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 19. Juli 2011 zur Prüfung übergeben.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

II. Bestätigungsvermerk / Feststellung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 53 HGrG

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 20.06.2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß der Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht darüber hinaus im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, insbesondere ob die Geschäfte des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind. Die Prüfungsergebnisse wurden entsprechend dem „Fragekatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ dokumentiert und als Anlage dem Bericht beigefügt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die

für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Desweiteren wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 durch den Eigenbetrieb erstmalig unter Anwendung aller durch das BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) geänderten Vorschriften des HGB, soweit diese anwendbar waren, aufgestellt. Für den Jahresabschluss 2010 ergaben sich aus der Umstellung auf die neuen Vorschriften keine Bewertungsänderungen.

III. Bemerkungen der Rechnungsprüfung

A. Allgemeine Bemerkungen zur Lagebeurteilung

Gegenstand des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist die Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit, speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal und durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen.

Im Wirtschaftsjahr 2010 erwirtschaftete der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung ein ausgeglichenes Jahresergebnis (0,00 EUR). Hierbei hat der Eigenbetrieb Erlöse aus Zuschüssen in Höhe von 4.596 TEUR (Vorjahr: 6.036 TEUR) erzielt. Davon entfielen auf Erlöse aus Zuschüssen von der ARGE 3.475 TEUR (Vorjahr: 4.193 TEUR) und der Stadt Halle (Saale) 950 TEUR (Vorjahr: 1.741 TEUR). Die Erlöse der Zuschüsse des Landes für das Wirtschaftsjahr 2010 betragen 171 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR).

Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung der ARGE und der Betriebsleitung des Eigenbetriebes war zum Teil im Geschäftsjahr 2010 wie auch im Jahr 2009 geprägt von der geteilten Aufgabenzuordnung zwischen dem Dezernat Wirtschaft und Arbeit und dem Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) nach dem 6-Augen-Prinzip, welches im Rahmen des Prüfverfahrens zum Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und in Auswertung der Bemerkungen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt implementiert wurde, hat sich als nützliches und effektives Steuerungsinstrument erwiesen.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2010 verschiedenartige Fördermodelle unterschiedlicher Laufzeit zum Einsatz gekommen.

Auf Beschluss des Stadtrates vom 25.11.2009 wurde dem Eigenbetrieb auf Grund seiner Planung im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 für rund 500 Arbeitnehmer ein Zuschuss der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.451 TEUR bewilligt. Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an den Eigenbetrieb wurde nach Beschluss des Wirtschaftsplanes im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt um 100 TEUR gemindert. Mit den Mitteln des Eigenbetriebes konnten insgesamt 1.300 Leistungsempfänger in Arbeit gebracht werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken bestehen.

B. Prüfungsfeststellungen/Bemerkungen im Rahmen der Betätigungsprüfung

Kontostand im ShV – Sonderkasse Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist.

In der Haushaltsrechnung (ShV) für das Haushaltsjahr 2010 – Stand 06.04.2011 – werden für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) unter der Finanzposition 4.0310.005030 **Einnahmen** wie folgt ausgewiesen:

Soll-Einnahmen in Höhe von 7.977.344,35 EUR

Ist-Einnahmen in Höhe von 7.977.344,35 EUR

Differenzen zwischen Soll- und Ist- Einnahmen bestehen nicht.

Die **Ausgaben** werden unter der Finanzposition 4.0310.405030 wie folgt ausgewiesen:

Soll-Ausgaben in Höhe von 7.977.344,35 EUR

Ist-Ausgaben in Höhe von 7.745.898,34 EUR

Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Ausgaben beträgt 231.446,01 EUR. Für das Haushaltsjahr 2010 wird ein Kassenausgaberesult in Höhe von 946.157,14 EUR ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Kassenausgaberesult 2009 in Höhe von 714.711,13 EUR zuzüglich o. g. Differenz zwischen Soll- und Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 2010. Der Kassenausgaberesult 2010 entspricht dem Bestand des Nachweises zum Verrechnungskonto im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zum 31.12.2010. Die Ist-Einnahmen des Eigenbetriebes wurden seitens der Rechnungsprüfung stichprobenartig für das Wirtschaftsjahr 2010 geprüft. Die Einnahmen wurden ordnungsgemäß anhand von Kontoauszügen, Quittungen und Verrechnungsschecks nachgewiesen. Die Abstimmung der ausgewiesenen Einnahmen in der Debitoreneinzelpostenliste und der im Verrechnungskonto des Eigenbetriebes ergab keine Differenzen.

Prüfung der Verwendung von Fördermitteln

Für das Wirtschaftsjahr 2010 wurden vom Rechnungsprüfungsamt 13 Fördermaßnahmen im Wertumfang von 92.693,57 EUR geprüft.

Die Prüfung der Fördermittel ergab eine sachliche, zeitliche und zweckentsprechende Verwendung.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2010

Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 25.11.2009 - bestätigt (Vorlagen-Nummer: V/2009/08358). Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht in Entsprechung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt beigefügt.

Danach wurde dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Geschäftsjahr 2010 ein Zuschuss der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.451.000 EUR bewilligt. Dieser wurde wie genannt um 100.000 EUR gemindert.

In der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) mit Stand vom 06.04.2011 werden unter der Finanzposition 1.8410.715000 – Zuschuss an Eigenbetrieb – im Soll und im Ist 2.063.000 EUR ausgewiesen. Unter der Finanzposition 1.8410.715100 - Zuschuss an Eigenbetrieb – (Kommunal – Kombi) werden im Soll und im Ist 288.000 EUR ausgewiesen. Somit standen dem Eigenbetrieb 2.351.000 EUR zur Realisierung seiner Aufgaben zur Verfügung.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) konnte im Wirtschaftsjahr 2010 seine Aufgaben fortwährend erfüllen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) hat am 29. Juli 2011 folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 20.06.2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mittelrheinische Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

Brünler - Süßner
Ressortleiterin

Hübner
Prüferin

Halle, 29.Juli 2011